

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
„Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A./M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 3. Dezember 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019

Vertragsschluss am: 14. November 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 23. August 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. November 2018

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. Juni 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Constantin Georgescu**, Masterstudent „Dance Pedagogy / Movement Research“ an der Anton Bruckner Privatuniversität, Linz
- **Prof. Friederike Lampert**, Professorin für Choreografie, Zürcher Hochschule der Künste, Departement Darstellende Künste & Film, BA Contemporary Dance und MA Dance
- **Prof. Ingo Meichsner**, Folkwang Universität der Künste, Klassischer Tanz, Vorstandsmitglied des Instituts für Zeitgenössischen Tanz, Fachbereich 3 (Darstellende Künste)
- **Prof. Olga Melnikova**, Professorin für klassischen Tanz, Palucca Hochschule für Tanz, Dresden
- **Sabrina Sadowska**, Stiftung TANZ – Transition Zentrum Deutschland, Stifterin und Vorstandsvorsitzende

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
3.	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	8
1.	Ziele.....	8
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule und der Akademie des Tanzes	8
1.2.	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	9
1.3.	Fazit.....	10
2.	Konzept.....	11
2.1.	Zugangsvoraussetzungen.....	11
2.2.	Studiengangsaufbau	12
2.3.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
2.4.	Lernkontext	16
2.5.	Prüfungssystem.....	18
2.6.	Fazit.....	19
3.	Implementierung	19
3.1.	Ressourcen	19
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	23
3.3.	Transparenz und Dokumentation	25
3.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	27
3.5.	Fazit.....	28
4.	Qualitätsmanagement.....	28
4.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	28
4.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	29
4.3.	Fazit.....	30
5.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	30

6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	32
IV.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	33
1.	Akkreditierungsbeschlüsse	33

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim fußt auf der großen Tradition der Mannheimer Tonschule, der ersten staatlichen Musikhochschule Deutschlands (gegründet 1776 von Abbé Vogler zur Zeit der historischen musikalischen „Mannheimer Schule“) sowie auf der Tradition der Académie de Danse (gegründet 1762). Als einziger staatlicher Kunsthochschule in der Metropolregion Rhein-Neckar kommt ihr auch heute besondere Bedeutung für die kulturelle Weiterentwicklung der Region zu.

Das Studienangebot der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim konzentriert sich auf die künstlerische, künstlerisch-pädagogische, kunsttheoretische und kunstwissenschaftliche Ausbildung in den Bereichen Musik und Tanz. Es ist in verschiedenen Bachelor- und Masterstudiengängen sowie Angeboten des 3. Studienzyklus organisiert (Solistische Ausbildung / Konzertexamen, Zusatzstudium, Promotion, Habilitation).

Die künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Arbeit ist an der Hochschule eng verknüpft. Die fächerübergreifende künstlerische Arbeit der Studierenden findet in den Orchestern und Chören der Hochschule, dem Ensemble für Neue Musik „Incontro“ sowie den zahlreichen Kammermusik-Formationen / Combos statt. Die Ergebnisse der Hochschularbeit werden der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Hochschule fördert den Übergang vom Studium in den Beruf durch das Angebot zahlreicher Praktika. Eine besondere Rolle spielt dabei die gemeinsam mit vier professionellen Orchestern durchgeführte Orchesterakademie Rhein-Neckar. Die Studienvorbereitung wird von der Hochschule durch ihr Pre-College und das bundesweit einmalige Netzwerk Amadé mit den Musikschulen der Region unterstützt. Darüber hinaus pflegt die Hochschule die enge Zusammenarbeit mit der Musikindustrie, zahlreichen Konzertveranstaltern, Theatern und Festivals sowie Rundfunk- und Fernsehanstalten. Intensiver internationaler Austausch besteht mit den Musikfakultäten der Yale University und der Seoul National University sowie mit führenden europäischen Musikhochschulen. Für Forschungsprojekte, die Erweiterung ihres Lehrangebots und die Unterstützung ihrer Studierenden wirbt die Hochschule Drittmittel ein.

Die Hochschule ist in acht Fachgruppen und drei Institute gegliedert:

- Komposition-Musiktheorie (Fachgruppe 1)
- Musikwissenschaft-Musikpädagogik (Fachgruppe 2)
- Landeszentrum für Dirigieren Baden-Württemberg (Fachgruppe 3)
- Gesang (Fachgruppe 4)
- Tasteninstrumente (Fachgruppe 5)
- Saiteninstrumente (Fachgruppe 6)

- Blasinstrumente und Schlagzeug (Fachgruppe 7)
- Jazz / Populärmusik (Fachgruppe 8)

Künstlerische und wissenschaftliche Einrichtungen:

- Akademie des Tanzes (AdT)
- Institut für Musiktheater (Opernschule)
- Institut für Musikforschung

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Bachelorstudiengang „Tanz-/Tanzpädagogik“ (B.A.) hat eine Regelstudienzeit von 8 Semestern und umfasst 240 ECTS-Punkte. Der Masterstudiengang „Tanz / Tanzpädagogik“ (M.a.) umfasst 60 ECTS-Punkte in 2 Semestern. Ein Studienbeginn ist jeweils zum Herbstsemester (ab 01.09.) möglich. Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge.

Insgesamt sind an der Hochschule 583 Studienplätze vorgesehen. Eine Quotierung in Bezug auf die einzelnen Studiengänge ist nicht festgelegt, im Bachelor- und Masterstudiengang „Tanz-/Tanzpädagogik“ (B.A./M.A.) sind insgesamt ca. 70 Studierende immatrikuliert.

Studiengebühren werden vom Land Baden-Württemberg für EU-Ausländerinnen und -Ausländer sowie für Zweitstudien erhoben.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Auflage

- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Bachelorstudiengang:

- In den Modulbeschreibungen der theoriebasierten Module ist die Prüfungsform korrekt anzugeben.
- Der Workload im Modulhandbuch und im Studienplan ist in Einklang zu bringen. Dies betrifft die folgenden Module: Klassischer Tanz I, II, III, IV, Theorie I, Methodik III.
- Speziell für den Schwerpunkt Tanzpädagogik: Die Hochschule hat sicherzustellen, dass gemäß KMK-Strukturvorgaben außerhalb des Hochschulstudiums erworbene Kompetenzen

nur zu maximal 50 Prozent auf die zu vergebenden ECTS-Punkte des Bachelorstudium mit Schwerpunkt Tanzpädagogik angerechnet werden können.

Masterstudiengang:

- Speziell für den Schwerpunkt Tanz: Es sind fachtheoretische Inhalte im Schwerpunkt Tanz verpflichtend im Curriculum zu verankern. Dies ist entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden.
- Speziell für den Schwerpunkt Tanzpädagogik: Es sind fachtheoretische Inhalte im Schwerpunkt Tanzpädagogik, insbesondere im Bereich Psychologie und Lerntheorien, verpflichtend im Curriculum zu verankern. Dies ist klar in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2019 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Bachelorstudiengang:

- Die Hochschule sollte berufserfahrenen Tänzern weiterhin eine Weiterqualifikation ermöglichen. Diese Möglichkeit könnte dadurch erhalten bleiben, dass Tänzern ohne einen ersten Hochschulabschluss bzw. ein Hochschulstudium im Rahmen eines zweisemestrigen Zertifikatskurses eine Weiterbildung im Bereich Tanzpädagogik angeboten wird.
- Die theoretischen Aspekte sollten eine stärkere Gewichtung erhalten, um die Entscheidungskompetenzen und das Reflexionsvermögen der Studierenden im Sinne der Ausbildung weiter zu fördern. Es wird empfohlen, bei der Stärkung der theoretischen Anteile auch tanzmedizinische Aspekte in das Curriculum aufzunehmen.
- Der Wahlbereich sollte um tanzspezifische Module, auch mit tanzspezifischen theoretischen Themen, erweitert werden.

Masterstudiengang:

- Hinsichtlich der Zielsetzung eines künstlerischen Profils im Klassischen und Modernen Tanz sollten Ziele und Konzept noch stärker in Einklang gebracht werden, um die berufliche Anschlussfähigkeit der Studierenden weiter zu stärken. Die bisherigen Elemente im Modernen Tanz sollten deutlicher in den Modulbeschreibungen abgebildet und im Diploma Supplement der Ausbildungsschwerpunkt Klassischer Tanz prominenter dargestellt werden.
- Die Masterarbeiten sollten auf den jeweiligen Schwerpunkt des Masterstudiengangs ausgerichtet sein.
- Der Wahlbereich sollte um tanzspezifische Theoriemodule erweitert werden.

- Speziell für den Schwerpunkt Tanzpädagogik: Die Studierenden sollten ermutigt werden, für das Studium anrechnungsfähige Hospitationen auch außerhalb der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim abzuleisten.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Akademie des Tanzes

Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim bietet nach eigener Darstellung Studienmöglichkeiten auf internationalem Spitzenniveau mit herausragenden Professorinnen und Professoren.

Das Angebot konzentriert sich dabei auf die künstlerische, künstlerisch-pädagogische, kunsttheoretische und kunsthistorische Ausbildung in den Bereichen Musik und Tanz. Es ist in verschiedenen Bachelor- und Masterstudiengängen sowie Angeboten des 3. Studienzyklus (Solistische Ausbildung / Konzertexamen, Zusatzstudium, Promotion, Habilitation) organisiert. Die künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Arbeit ist an der Hochschule eng verknüpft.

Die Hochschule fördert den Übergang vom Studium in den Beruf durch das Angebot zahlreicher Praktika. Für Forschungsprojekte, die Erweiterung ihres Lehrangebots und die Unterstützung ihrer Studierenden wirbt die Hochschule Drittmittel ein.

Ziel der Akademie des Tanzes (AdT) ist die Ausbildung professionellen tänzerischen und tanzpädagogischen Nachwuchses. Sie führt als einzige Hochschuleinrichtung in Baden-Württemberg die Ausbildung von Tänzerinnen und Tänzern sowie Tanzpädagoginnen und Tanzpädagogen durch.

Mit dem Badischen Staatstheater Karlsruhe besteht eine enge Zusammenarbeit. Das praktische Feld ist dabei, insbesondere für den Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Tanz, hauptsächlich durch den Kooperationsvertrag mit dem Badischen Staatstheater belegt. Partiiell gibt es weitere Kooperationen, so auch für den Schwerpunkt Tanzpädagogik (siehe hierzu Ziff. 3.2.2).

Auch innerhalb der Hochschule unterstützt die Akademie des Tanzes die Ausbildung in Musik-Studiengängen (z.B. mit dem Fach Pilates) und arbeitet mit Musik-Studierenden bei Proben und Aufführungen der AdT zusammen.

Die Zahl der Studierenden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang ist in den letzten Jahren stabil geblieben. Im Bachelorstudiengang waren im Jahr 2018 58 Studierende (darunter 40 Studentinnen und 18 Studenten), im Masterstudiengang 9 Studierende (darunter 6 Studentinnen und 3 Studenten) eingeschrieben. Der Anteil an ausländischen Studierenden ist mit ca. 90 % sehr hoch. Im Masterstudiengang betrug der Anteil an ausländischen Studierenden in den Jahren 2014 und 2018 sogar 100%. Warum dieser Anteil so hoch ist, wird hochschulseitig nicht explizit begründet. Möglicherweise hängt dies aber mit der Arbeit der Tanzstiftung Birgit Keil zusammen (Förderung des tänzerischen und choreografischen Nachwuchses durch Vergabe von Stipendien u.a., vgl. Ziff. 3.2.2). Entsprechend hoch ist der Stellenwert des Deutsch-Unterrichts im Stundenplan.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Studiengänge nach wie vor gut in die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim eingegliedert sind.

An dieser Stelle möchten die Gutachterinnen und Gutachter zudem betonen, dass die Schaffung einer Professur für Tanz- und Musikermedizin durch die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim ein Novum in der Deutschen Hochschullandschaft darstellt und sehr zu begrüßen ist (siehe hierzu Ziff. 3.1).

1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Akademie des Tanzes bietet den Bachelor- und den Masterstudiengang jeweils mit den Schwerpunkten *Tanz* und *Tanzpädagogik* an.

1.2.1 Ziele des Bachelorstudiengangs „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A.)

Ziel des Studiums im Bachelorstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A.) mit Schwerpunkt *Tanz* ist die professionelle tänzerische Ausbildung junger begabter Menschen zur künstlerischen Bühnenreife im Bereich des klassisch-akademischen Tanzes sowie des zeitgenössischen und modernen Tanzes, wobei der Schwerpunkt mehr auf dem klassischen Tanz liegt. Junge Menschen sollen als gefestigte künstlerische Persönlichkeiten und Berufstänzer die AdT verlassen, um national wie international in vielfältigen Ballett- und Theaterensembles erfolgreich tätig sein zu können und sich beständig künstlerisch weiter zu entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen darüber hinaus die Techniken des Klassischen sowie des Modernen/Zeitgenössischen Tanzes, verfügen über sprachliche Kompetenz und werden dazu befähigt, die Rolle von Kunst und Kultur in der Verantwortung der Kulturschaffenden bzw. des Kulturschaffenden oder der Künstlerin bzw. des Künstlers in der Gesellschaft zu reflektieren.

Der Schwerpunkt *Tanzpädagogik* kann als eigenständiger Schwerpunkt oder parallel zum Schwerpunkt *Tanz* belegt werden. Das künstlerische Profil des Studiengangs wird somit um ein pädagogisches Profil ergänzt. Die Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes *Tanzpädagogik* verfügen über pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten, sie haben Musikalität sowie ein Niveau der Menschenführung entwickelt, welches ihnen die eigenständige Entwicklung von Lehrmethoden ermöglicht. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Klassen zu leiten und musikalische Begleitungen anzuleiten.

1.2.2 Ziele des Masterstudiengangs „Tanz/Tanzpädagogik“ (M.A.)

Die Studierenden vertiefen im Masterstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (M.A.) ihre künstlerisch-tänzerischen Fähigkeiten und sollen im *Schwerpunkt Tanz* ein solistisches Profil entwickeln; intensive Repertoirestudien und Grand Pas de Deux sind Bestandteil des Studiengangs. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, professionell verschiedene Stile zu adaptieren sowie eigenständig erarbeitete Bühnenprogramme auf hohem musikalischem, technischem und tänzerisch-künstlerischem Niveau aufzuführen. Ebenso verfügen sie über ein fundiertes fachliches Wissen. Umfangreiche Bühnenpraxis soll dabei die beruflichen Karrierechancen der Studierenden erhöhen.

Im *Schwerpunkt Tanzpädagogik* sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Lehrpläne für eine professionelle künstlerische Ausbildung eigenständig zu erarbeiten und auch entsprechend umzusetzen. Darüber hinaus sollen sie in der Projektkoordination und -leitung arbeiten können. Sie verfügen zudem über fundiertes fachliches Wissen und besitzen vertiefte methodisch-didaktische Fähigkeiten. Während im Bachelorstudium im Bereich der Tanzpädagogik der Fokus stärker auf der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen liegt, steht im Masterstudiengang die Arbeit mit erwachsenen Menschen im Vordergrund.

Zurzeit kann der Schwerpunkt *Tanzpädagogik* nur als Präsenzstudium absolviert werden. Es wäre zu prüfen, ob der Studiengang in naher Zukunft auch berufsbegleitend angeboten werden kann.

1.3. Fazit

Die Ziele der beiden Studiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim sind für den jeweiligen Schwerpunkt nach wie vor sinnvoll und angemessen.

Die Studiengänge haben sich seit ihrer Umstellung vom Diplom auf den Bachelor- und Masterstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A./M.A.) im Rahmen des Bologna-Prozesses stets weiterentwickelt und orientiert an den Erfordernissen der Theaterpraxis verändert. Die Empfehlungen aus der vorausgegangenen Akkreditierung wurden berücksichtigt und entsprechend umgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor- und Masterstudiengangs „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A./M.A.) können in festen und freien Ensembles als Tänzerinnen und Tänzer, Tanzpädagoginnen und Tanzpädagoge und/oder Ballettmeisterinnen bzw. Ballettmeister tätig sein. Für eine Karriere in der sogenannten ‚freien Szene‘ ist das Studium nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter allerdings nur bedingt geeignet. Mit der bevorstehenden Neubesetzung der Studiengangsleitung (siehe hierzu Ziff. 3.1) wäre daher anzuregen, die Ausrichtung des Bachelor- und des Masterstudiengangs mit dem Schwerpunkt *Tanz* entsprechend zu prüfen und ggf. zu ergänzen.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

2.1.1 Bachelorstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A.)

Für den Bachelorstudiengang „Tanz / Tanzpädagogik“ (B.A.) sind die Zielgruppe tänzerisch begabte junge Menschen, die eine Karriere als Berufstänzerinnen und Berufstänzer anstreben. Zugangsvoraussetzung ist das Bestehen der gestuft durchgeführten Aufnahmeprüfung (praktische Prüfung und Kolloquium) sowie der Nachweis der körperlichen Eignung (ärztliches Attest). Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen deutsche Sprachkenntnisse nachweisen (B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen für Tanz, B2 für Tanzpädagogik). Bewerberinnen und Bewerber, die den erforderlichen Nachweis nicht erbringen können, nehmen gemäß § 12 der Immatrikulationssatzung an einem Einstufungstest teil bzw. absolvieren Lehrangebote im Fach Deutsch als Fremdsprache. Im Rahmen eines Vorstudiums können sich zukünftige Bewerberinnen und Bewerber zudem auf die Aufnahmeprüfung vorbereiten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits einen Bachelorabschluss im Fach Tanz vorweisen, können nach der Anlage zur Immatrikulationssatzung ein Prüfungstraining von 90 Minuten ableisten und bei Bestehen in das siebte Semester des Schwerpunktes Tanzpädagogik immatrikuliert werden. Diese Möglichkeit ist auch für Berufstänzerinnen und Berufstänzer vorgesehen, die eine zweijährige Berufserfahrung vorweisen können. Diese Bewerberinnen und Bewerber verfügen oftmals über einen Abschluss an einer Ballettakademie oder Berufsfachschule, jedoch sind diese Abschlüsse gemäß der Baden-Württembergischen Landesgesetze nur als äquivalent zur Hochschulzugangsberechtigung und nicht als äquivalent zum ersten Hochschulabschluss zu sehen. Somit handelt es sich um Kompetenzen, die außerhalb einer Hochschule erworben wurden. Diese werden durch § 7 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

Die Anerkennung anderweitig erbrachter Prüfungsleistungen ist der Lissabon-Konvention entsprechend auch dort geregelt.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Zulassungsverfahren für den Bachelorstudiengang als adäquat und angemessen.

2.1.2 Masterstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (M.A.)

Für den Masterstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (M.A.) ist für die Zulassung zum Studium ein erster Hochschulabschluss im Bereich Tanz oder ein vergleichbarer Abschluss sowie die erfolgreich absolvierte Aufnahmeprüfung (klassisches Training von 90 Minuten, vorbereitete Variation aus

dem klassischen Repertoire, für Tanzpädagogik: Lehrprobe mit Gespräch) erforderlich. Für die Wahl des Schwerpunktes Tanzpädagogik ist zudem der Nachweis einer mindestens zweijährigen Anstellung als Tänzerin oder als Tänzer an einem professionellen Theater notwendig.

Im Schwerpunkt Tanzpädagogik wird externen Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit eingeräumt, in das 7. Semester des Bachelorstudiums aufgenommen zu werden, um vor Beginn des Masterstudiums einen Bachelorabschluss in Tanzpädagogik zu haben und so, neben dem Bestehen der Aufnahmeprüfung, die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium zu erfüllen.

Die Entscheidung über die Auswahlprüfung trifft die vom Präsidenten eingesetzte Prüfungskommission, welche aus dem Präsidenten und mindestens zwei weiteren Lehrkräften der Hochschule besteht. Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden vom Präsidenten bestätigt.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Zulassungsverfahren auch für den Masterstudiengang als adäquat und angemessen.

2.2. Studiengangsaufbau

2.2.1 Bachelorstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A.) mit den beiden Schwerpunkten *Tanz* und *Tanzpädagogik* hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (240 ECTS-Punkte), wobei sich die Studierenden schon zu Beginn des Studiums für einen der Schwerpunkte entscheiden müssen. Es besteht auch die Möglichkeit, beide Schwerpunkte zu belegen, wodurch sich das Studium um zwei Semester verlängert, da erst nach dem Abschluss des Schwerpunktes *Tanz* der Schwerpunkt *Tanzpädagogik* beendet werden kann. Hierfür werden die Studierenden im siebten und achten Semester für den Bereich *Tanzpädagogik* beurlaubt und schließen in dieser Zeit den Studienschwerpunkt *Tanz* ab.

Das Bachelorstudium gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Die gemeinsamen Pflichtmodule in beiden Schwerpunkten sind:

- Pilates/Krafttraining I und II (6 und 4 ECTS-Punkte)
- Theorie I und II (5 und 4 ECTS-Punkte).

Der Wahlpflichtbereich ist de facto der Pflichtbereich des gewählten Schwerpunktes, da die hier aufgeführten Module alle verbindlich zu belegen sind. Diese Module werden z.T. gemeinsam in beiden Studienschwerpunkten verwendet, aber mit unterschiedlichem Workload:

- Klassischer Tanz I-III (42, 33, 38 ECTS-Punkte im Schwerpunkt Tanz / 42, 27, 30 ECTS-Punkte im Schwerpunkt Tanzpädagogik)
- Moderner Tanz I-III (10, 12, 12 ECTS-Punkte im Schwerpunkt Tanz / je 10 ECTS-Punkte im Schwerpunkt Tanzpädagogik)
- Nationaltanz I-II (je 4 ECTS-Punkte in beiden Schwerpunkten)
- Bachelorarbeit (6 ECTS-Punkte Tanz / 12 ECTS-Punkte im Schwerpunkt Tanzpädagogik)

Spezifisch für die einzelnen Schwerpunkte sind im Studienbereich *Tanz* die Module Klassischer Tanz IV (38 ECTS-Punkte), Moderner Tanz IV (12 ECTS-Punkte) und Nationaltanz III (2 ECTS-Punkte).

Die Gutachtergruppe regt an, den Unterricht „Moderner Tanz“ mit „Contemporary“ bzw. „Zeitgenössisch“ zu erweitern, da der Begriff „Contemporary“ sich von den klassischen Modern Dance-Techniken differenziert.

Im Bereich *Tanzpädagogik* müssen die Studierenden die Module Methodik I - III (8, 10 und 32 ECTS-Punkte) sowie das Modul Berufspraktische Begleitfächer (14 ECTS-Punkte) mit den Lehrveranstaltungen Sprecherziehung, Musikbusiness und Selfmanagement I, Selfmanagement II für Tänzer sowie Pädagogik belegen. Das Modul Methodik beinhaltet neben den Lehrveranstaltungen auch Hospitationen von mindestens einer Stunde pro Vorlesungswoche in den ersten beiden Methodik-Modulen. In Modul III sind 10 Stunden Hospitationen pro Woche plus ein Lehrpraktikum in den Kinderklassen des Vorstudiums verpflichtend.

Aus dem Wahlbereich müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-Punkten ausgewählt werden (1-2 SWS/Semester). Das freie Wahlangebot umfasst ein breites Spektrum an Fächern wie z.B. Aufführungsorientierte Proben, Theaterkunde, Vorbereitung zur Teilnahme an Wettbewerben, Maske, Chor, Musikwissenschaft, Ernährungslehre, Hospitationen in der Elementaren Musikpädagogik, Geschichte des Jazz und der Populärmusik.

Die Bachelorarbeit wird im letzten Semester angefertigt. Sie beinhaltet im Schwerpunkt *Tanz* eine eigenständig zu erarbeitende choreographische Vorlage, deren Ergebnis durch eine visuelle Dokumentation vorgelegt und mit einem schriftlichen Kommentar ergänzt werden muss und umfasst 6 ECTS-Punkte. Im Schwerpunkt *Tanzpädagogik* ist ein pädagogisches bzw. methodisches Thema zu bearbeiten und die Ergebnisse sind in einer schriftlichen Ausarbeitung darzustellen, hier umfasst die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte.

Die Präsenzzeit der Studierenden liegt zwischen 23,5 bis 27,5 Stunden pro Woche, wobei die Präsenzzeit am Ende des Studiums höher als zu Beginn des Studiums ist. Bei der Begehung vor Ort zeigte sich auch, dass sich der Workload für die Studierenden gut über den Tag und über die Jahre verteilt. Nach Aussage der Studierenden vor Ort ist der Studiengang gut studierbar.

Die Gutachtergruppe stellt hinsichtlich des Bachelorstudiengangs fest, dass für beide Studienschwerpunkte ein adäquates Konzept vorgelegt wurde. Sie empfiehlt aber, den Lehrumfang in Anatomie zu erhöhen (bisher wird Anatomie im Bachelorstudium nur als Wahlfach und sonst einmal im 3. Semester, im Masterstudium gar nicht im Curriculum integriert) und mit somatischen Techniken ergänzt werden sollte.

Ebenso empfiehlt die Gutachtergruppe, dass der Lehrumfang im Bereich Tanzwissenschaft (derzeit als Lehrauftrag) erweitert wird, um so auch die Schreibkompetenz der Studierenden stärker fördern zu können. Es wird positiv registriert, dass seit der vorangegangenen Akkreditierung ein neues Konzept des tanztheoretischen Unterrichts entwickelt wurde, nämlich in Form des Fachs „Tanz und Zeitgeist“.

Zudem sollte darüber nachgedacht werden, im Curriculum des Bachelorstudiengangs ein Pflichtpraktikum zu integrieren, damit sich die Studierenden (auch international) auch außerhalb der bestehenden Kooperationen orientieren können.

2.2.2 Masterstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (M.A.) hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, in welchen 60 ECTS-Punkte erworben werden. Es ist ein zweisemestriges Masterstudium mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten nach den Vorgaben möglich, weil es zusammen mit den 240 ECTS-Punkten aus dem Bachelor die geforderten 300 ECTS-Punkte für den Abschluss eines Masters erfüllt.

Das Studium gliedert sich in den Wahlpflicht- und Wahlbereich mit folgenden Modulen:

Schwerpunkt Tanz:

- Tanz (40 ECTS-Punkte)
- Masterarbeit (16 ECTS-Punkte)
- Wahlmodul (4 ECTS-Punkte)

Schwerpunkt Tanzpädagogik:

- Tanzpädagogik (36 ECTS-Punkte)
- Masterarbeit (20 ECTS-Punkte)
- Wahlmodul (4 ECTS-Punkte)

Das zentrale Modul Tanz im *Schwerpunkt Tanz* (40 ECTS) beinhaltet die Fächer Repertoire Klassisch/Neoklassisch (10 ECTS), Aufführungsorientierte Proben/Bühnenpraxis (10 ECTS) und Klassi-

ches Ballett (20 ECTS). Das zentrale Modul *Tanzpädagogik* des gleichnamigen Schwerpunkts besteht aus je zwei Seminaren mit 3 SWS und insgesamt 510 Stunden Hospitationen (15 h /Woche), 112 h Lehrpraxis (ca. 3 h /Woche) sowie acht abzulegenden Lehrproben. Hiermit soll gewährleistet werden, dass die Studierenden ausreichend praktische Erfahrung erwerben. Die Abschlussprüfung besteht aus drei Lehrproben, welche von einer Prüfungskommission bewertet werden. Im Rahmen der Lehrpraxis unterrichten die Studierenden die BA-Studenten in den Klassen 1-4 (Männer und Frauen) und sammeln somit Erfahrungen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen und der Ausbildung beider Geschlechter.

Im Wahlmodul können die Studierenden pro Semester 2 ECTS-Punkte (2 SWS) belegen. Angeboten werden hier Fächer wie bspw. Chor, Musikwissenschaft oder Musik von 1900 bis zur Gegenwart sowie speziell für den Schwerpunkt Tanz Musikpädagogik, Repertoire zeitgenössisch und Vorbereitung auf Wettbewerbsteilnahme.

Der Fokus im Schwerpunkt *Tanz* liegt damit nach wie vor auf dem Klassischen Tanz, obschon die Studierenden nach den Beschreibungen in der Studiengangsdokumentation auch im Modernen Tanz ausgebildet werden sollen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher (wie bereits oben erwähnt), das Fach „Moderner Tanz“ auszudifferenzieren und um zeitgenössische Tanztechniken zu erweitern, um das künstlerische Profil der Tanzstudierenden zu erweitern und sie über das klassische Profil hinaus auf ein breit gefächertes Berufsfeld vorzubereiten.

Im *Schwerpunkt Tanzpädagogik* können die Studierenden zudem noch Bühnenpraxis und musikalische Aspekte des Ballett-/Tanzrepertoires auswählen.

Die Präsenzzeiten im Masterstudiengang sind mit über 21 SWS vergleichbar mit dem Bachelor-Studium. Hinzu kommen im Schwerpunkt *Tanz* noch Zeiten für aufführungsorientierte Proben und die Zeit für die Teilnahme an Wettbewerben sowie im Schwerpunkt *Tanzpädagogik* der Aufwand für die acht verbindlich abzulegenden Lehrproben.

Die Erweiterung des Studiengangs um die Module Kommunikationspädagogik und Sprecherziehung seit der vorangegangenen Akkreditierung ist ein erster Ansatz für eine moderne Pädagogik im Tanz. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Bereich *Tanzpädagogik* noch um Coaching-Unterricht (Gesprächskultur, Feedback-Systeme etc.) zu ergänzen. Auch wären Selbstmanagement-Anteile im Masterstudium insbesondere auch im Schwerpunkt *Tanzpädagogik* – z.B. in Form von Workshops – sinnvoll (Gutes Führen/Führungsprinzipien, Personalmanagement, Konfliktmanagement und weitere relevante Themen der heutigen Pädagogik in Kunst und Kunstvermittlung).

Für die Abschlussarbeit ist von den Studierenden des Schwerpunktes *Tanz* selbständig ein Grand Pas de Deux nach einer choreographischen Vorlage zu erarbeiten oder eine eigene Choreographie

mit Aufführung zu erstellen. Eine Stellungnahme und visuelle Dokumentation ergänzen die Abschlussarbeit, welche 16 ECTS-Punkte umfasst. In der *Tanzpädagogik* müssen die Studierenden ein Thema aus dem pädagogischen Bereich behandeln und in einer schriftlichen Arbeit dokumentieren, welche durch DVDs und Bildmaterial ergänzt werden kann. Hier umfasst die Masterarbeit 20 ECTS-Punkte. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass im Bereich *Tanzpädagogik* die Masterarbeiten relevante Themen beinhalten – der Blick nach Außen (aktuelle Tanzströmungen/Phänomene, Diskurse, zeitgenössische Tanzcompagnien etc.) könnte jedoch stärker gefördert werden.

Die Studierenden der AdT können an internationalen Wettbewerben teilnehmen und so ihre internationalen Kontakte erweitern. Hilfreich wäre aber auch, ein Bewusstsein für Fördermöglichkeiten bei den Studierenden zu wecken und ein Erasmus-Studium stärker zu fördern (siehe hierzu Ziff. 3.2.1).

Außerdem sollte der Bereich Selbstmanagement im Masterstudiums insbesondere bei *Tanzpädagogik* (z. B. in Form von Workshops) gestärkt werden.

Die Gutachtergruppe stellt hinsichtlich des Masterstudiengangs fest, dass für beide Studienschwerpunkte ein adäquates Konzept vorgelegt wurde und das Studium sowohl die Vermittlung fachlicher als auch methodischer Kompetenzen beinhaltet.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die beiden Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Pro ECTS-Punkt wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden angesetzt, dies ist auch in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (§ 3) dokumentiert. Die Module haben einen Umfang i.d.R. von nicht weniger als 5 ECTS-Punkten und eine Dauer von zwei Semestern. Entsprechend des Studienplans sind der Bachelor- und Masterstudiengang gut studierbar, dies bezeugen auch die Aussagen in der Studierendenbefragung.

2.4. Lernkontext

Die Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden entsprechen den Standards in Tanzstudiengängen. In den tänzerischen Ausbildungsmodulen ist der Gruppenunterricht mit Gruppengrößen von 15-20 Studierenden die überwiegend eingesetzte Unterrichtsform. Im Masterstudiengang wird auch Einzelunterricht angeboten. Aufgrund des klassischen Ballettprofils der Hochschule wird die Vaganova-Methode eingesetzt, welche von der Gutachtergruppe als zweifelsfrei adäquat eingestuft wird. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, wie bereits angeführt, die Ausbildung etwas zeitgemäßer auszurichten, d.h. mehr zeitgenössische Tanztechniken anzubieten, um den Abgängerinnen und Abgängern einen breiteren Arbeitsmarkt, welcher von Tänzerinnen und Tänzern

Kompetenzen in mehreren Tanztechniken erwartet, zugänglich zu machen. Neben den Modern Dance-Tanztechniken wie Graham und Limon Technik, sollten z.B. Improvisations- und Release Techniken (z.B. Floor work oder Countertechnique) zumindest ansatzweise eine Rolle im Lehrplan spielen, da diese Techniken heute zunehmend von Choreographen vorausgesetzt werden.

Im Studienschwerpunkt *Tanzpädagogik* werden, wie bereits angesprochen, Gesprächskultur und die Vermittlung von Coaching-Methoden empfohlen, um soziale und psychologische Prozesse, die sowohl in Gruppen als auch in Schüler-Lehrer-Konstellationen auftreten können, zu verstehen und anzuwenden. Das Vorhandensein von Sprecherziehung haben die Gutachterinnen und Gutachter mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Hospitationen sollten nicht nur an der Musikhochschule Mannheim abgeleistet werden, damit die Studierenden verschiedene Unterrichtsprozesse kennenlernen können. Darüber hinaus sollten regelmäßig Gastdozentinnen und Gastdozenten eingeladen werden, welche sowohl Angebote für die Studierenden, als auch für die Lehrenden schaffen.

Bühnenpraxis erwerben die Studierenden beispielsweise über kulturelle Veranstaltungen, die in der Region stattfinden, jedoch ist dies schwerpunktmäßig erst für den Masterstudiengang und generell erst für die höheren Semester vorgesehen und somit nach Ansicht der Gutachtergruppe verhältnismäßig spät. Auch gibt es Studierende, die bereits vor Beginn des Studiums Bühnenpraxis erworben haben, diese dann jedoch in den ersten Semestern wieder vernachlässigen, weil es diesbezüglich keine Angebote gibt. Daher sollte die Bühnenpraxis gemäß dem Leistungsstand der Studierenden bereits in die ersten Fachsemester integriert werden.

Insgesamt kommen die Studierenden der AdT nach Ansicht der Gutachtergruppe noch zu wenig in Kontakt mit anderen Tanz- und Stilrichtungen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, den Studierenden im Studiengangskonzept vermehrt die Möglichkeit einzuräumen, eine eigene künstlerische Persönlichkeit auszubilden und die eigene künstlerische Kreativität zu entwickeln. Darüber hinaus sollten die Studierenden stärker ermutigt werden, ihre Individualität weiterzuentwickeln.

Wie bereits im Gutachten der vorangegangenen Akkreditierung beschrieben, ist die individuelle und persönliche Entwicklung elementarer Bestandteil der tänzerisch-künstlerischen Ausbildung an der Akademie des Tanzes. Durch die sowohl technische als auch emotionale Auseinandersetzung mit dem Tanz reflektieren die Studierenden ihre eigene künstlerische Entwicklung. Hierzu gehören neben Professionalität auch Kritikfähigkeit, Empathie und Teamfähigkeit, um zu einer persönlich gefestigten künstlerischen Persönlichkeit heranzuwachsen, welche auf dem Arbeitsmarkt bestehen kann. Wichtig ist aber auch, dass das Studium dafür den Freiraum gewährleistet und dass den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, das eigene Studium auch in dieser Hinsicht zu beurteilen.

Im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung wurde eine Stärkung bestimmter Bereiche im Studium empfohlen. Die Umsetzung (Erweiterung des Kurs- und Workshop-Angebots in den Fächern Moderner und Zeitgenössischer Tanz, Pilates, Tanzmedizin, Tanz und Zeitgeist, Kommunikationspsychologie und Musikpädagogik) wird von der Gutachtergruppe begrüßt und scheint auch bei den Studierenden einen positiven Einfluss zu haben.

Positiv stellte die Gutachtergruppe bei der Studierendenbefragung auch fest, dass der Gewährleistung von medizinischer Versorgung mehr Aufmerksamkeit zugeteilt worden ist und die Studierenden sich physiotherapeutisch gut versorgt fühlen.

Die AdT und die Hochschule sind grundsätzlich bestrebt, die medizinische Versorgung sowie das Verständnis tanzmedizinischer Zusammenhänge stärker in die Lehre einzubauen. Dies zeigt u.a. auch die Ausschreibung einer Tanz- und Musikmedizin-Professur (siehe hierzu Ziff. 3.1).

2.5. Prüfungssystem

Verantwortlich für die Koordination und Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss. Dieser setzt sich aus dem Präsidenten der Hochschule und der Leiterin der Akademie des Tanzes zusammen. Der Präsident ernennt die Prüfungskommissionen. Dabei kann die Fachlehrerin oder der Fachlehrer der Studierenden nicht zugleich den Vorsitz in der Kommission haben. Neben dem Vorsitzenden setzt sich die Kommission aus zwei Lehrenden zusammen.

Die Organisation der Prüfungen wird vom zentralen Prüfungsamt der Hochschule vorgenommen. Änderungen der Prüfungsordnungen werden vom Präsidium entworfen und vom Senat beschlossen. Studierende werden zu den vorgesehenen Prüfungen eingeteilt. Im Falle, dass Studierende den Wunsch haben, eine Prüfungsleistung früher oder später abzulegen, müssen sie sich selbstständig für diese anmelden und durch den Prüfungsausschuss eine Bestätigung erhalten. Die dafür notwendigen Informationen sind für die Studierenden u.a. auf der Homepage der Hochschule zugänglich.

Die Prüfungsleistungen werden am Ende des Moduls abgelegt. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. Im Laufe des Semesters werden darüber hinaus regelmäßige Leistungskontrollen durchgeführt. Bei Nicht-Bestehen der Prüfungsleistung erhält der Studierende einen Bescheid vom Prüfungsausschuss und hat die Möglichkeit, die Prüfung im nächsten Semester zu wiederholen, spätestens aber nach einem Jahr. In besonderen Fällen lässt der Prüfungsausschuss eine weitere Wiederholungsprüfung zu. Dies gilt nicht in den Prüfungen der Fächer Klassisches Ballett und Methodik. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.

Es sind mehrere Prüfungsformen vorgesehen. Dazu gehören Praktische Prüfungen vor einer Kommission, Schriftliche Prüfungen, Einzel- und Gruppenprüfungen, sowie Prüfungen im Rahmen von

Proben und Aufführungen. Alle tänzerischen Fächer sehen am Ende des Moduls eine Gruppenprüfung vor. Ausnahmen davon sind die Fächer Repertoire und Choreographie, da dort Einzelprüfungen vorgesehen sind. Im Theorie- und Pädagogikbereich erfolgen schriftliche und mündliche Prüfungen. Im Masterstudium sind Prüfungen im Rahmen von Proben oder Aufführungen vorgesehen.

Alle Prüfungen sind modulbezogen, kompetenzorientiert sowie studienbegleitend angelegt. Eine Ausnahme davon bilden die Bachelor- bzw. Masterarbeit. Die Prüfungsdichte und die Struktur der Studiengänge und somit die Belastung der Studierenden erscheinen angemessen. Es besteht eine Implementierung des ECTS, somit werden die Leistungspunkte entsprechend dem System vergeben. Nachteilsausgleichsregelungen sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (§ 12) geregelt. Die Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelor- und des Masterstudiengangs orientieren sich an den Vorgaben, sind rechtlich geprüft, genehmigt und veröffentlicht.

2.6. Fazit

Das Konzept des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Tanz-/Tanzpädagogik“ (B.A./M.A.) ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden berücksichtigt, wobei in der Ausgestaltung der Studiengänge weitergehende Ergänzungen wünschenswert wären (s.o.).

Beide Studiengänge erfüllen aber die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, räumlichen sowie sächlichen Ausstattung ist insgesamt ausreichend gesichert.

Den Studierenden stehen der Rektor, die Leiterin der Akademie des Tanzes, 8 festangestellte Professoren (7 für Klassischen Tanz, 1 für Klassischen Tanz /Modern Dance), 6 Akademische Mitarbeiter (5 Pianisten, eine Tanzlehrkraft, davon eine halbe Stelle), 10 Lehrbeauftragte bzw. freie Mitarbeiter (eine halbe Stelle als Honorarprofessor für Modernen Tanz und Improvisation, sechs für Tanz, eine für Tanzkorrepetition und zwei für Theorie (Tanzmedizin/Tanzgeschichte)), zwei freiberufliche Honorarkräfte für Tanzkorrepetition und eine Sekretärin zur Seite. Dazu kommen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fachbereichen, die den Musikunterricht abdecken und mehrere Gastdozierende (vorwiegend für Zeitgenössischen Tanz) und Gastchoreografinnen und

Gastchoreografen. Es gibt außerdem Lehrkräfte, die Deutsch für die ausländischen Studierenden anbieten.

Somit wird die Lehre im Hauptfach Klassischer Tanz hauptsächlich durch hauptamtliche Lehrkräfte abgedeckt, während das Fach Moderner Tanz bei den hauptamtlichen Lehrkräften unterrepräsentiert ist. Durch die verstärkte Verpflichtung von Dozentinnen und Dozenten, die Workshops im Zeitgenössischen Tanz anbieten, ist der Studiengang aber der Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierungs-Gutachtergruppe gefolgt.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist ausgewogen verteilt. Allerdings scheint es, dass die Organisation der Prüfungen sowie die Ausarbeitung des wöchentlichen Stundenplans und die allgemeine Koordination des Bachelor- und Masterstudiengangs (einschließlich der Dokumentation und Evaluation der Studiengänge) derzeit ausschließlich auf der Leiterin und ihrer Stellvertreterin lasten. Arbeiten wie Vorstellungsplanung und -durchführung, sowie die Organisation des Fundus müssen zudem von den hauptamtlichen Lehrkräften übernommen werden. Diese Arbeiten sollten besser verteilt werden. Auch die Schaffung einer zweiten Sekretariatsstelle könnte hier helfen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass es bisher aus kapazitären Gründen offenbar nicht möglich war, ein Alumni-Netzwerk aufzubauen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind laut Stellenplan alle Stellen besetzt. Alle Professorinnen und Professoren haben unbefristete Verträge. Damit ist die Lehre für die Zukunft gesichert.

Allerdings wird die Stelle der Leiterin der Akademie des Tanzes aufgrund ihrer Pensionierung zum Wintersemester 2019/20 ausgeschieden. Sollte die Stelle bis dahin nicht besetzt sein, ist vorgesehen, dass die aktuelle Leitung erst einmal weitergeführt wird, so dass die Lehre weiterhin abgedeckt werden kann.

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Tanz / Tanzpädagogik“ (B.A./M.A.) zählt im Schnitt 70 Studierende. Somit sind in jedem der fünf Jahrgänge ungefähr 14 Studierende. Es kümmert sich die Hauptlehrkraft für klassischen Tanz des jeweiligen Jahrgangs intensiv um die jeweiligen Studierenden, aber auch alle anderen Professorinnen und Professoren, Lehrkräfte und Gäste sind als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Studierenden da. So ist die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende durchaus angemessen.

Die medizinische Betreuung der Studierenden ist durch die enge Zusammenarbeit mit einer Privatdozentin und einer in der Nähe der Hochschulgebäude liegenden Physiotherapie-Praxis gewährleistet. Auch wird eine für die gesamte Hochschule ausgeschriebene Professur für Musiker- und Tanzmedizin in naher Zukunft besetzt werden, was sehr zu begrüßen ist. Da die Professur sowohl für den Bereich Musik als auch für den Bereich Tanz verantwortlich sein wird, stellt sich für die Gutachtergruppe aber die Frage, inwiefern diese Stelle so besetzt wird, dass sie wirklich den tanzmedizinischen Aspekt bedienen kann. Die Gutachtergruppe hat daher bereits vor Ort auf die Bedeutung hingewiesen, die Berufungskommission paritätisch zu besetzen (d.h. nicht nur mit

einer Musikmedizinerin oder einem Musikmediziner, sondern auch mit einer Tanzmedizinerin bzw. einem Tanzmediziner).

Wünschenswert wäre weiterhin der Ausbau der Stellen für Theorie bzw. Tanzwissenschaft, um Schreib- und Kommunikationskompetenzen fördern zu können. Insbesondere für die angehenden Tanzpädagoginnen und Tanzpädagogen sollten Seminare für Coaching und Anatomie verstärkt angeboten werden.

Die im Bachelor- und Masterstudiengang Lehrenden sind teilweise langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie des Tanzes und verfügen so über einen großen Erfahrungsschatz und äußerst fundiertes Fachwissen. In den Gesprächen mit dem Lehrpersonal wurde deutlich, dass sowohl neu angestellte wie auch langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hochmotiviert ihrer Arbeit nachgehen.

Sie stehen wöchentlich im Rahmen des sogenannten „jour fixe“ in ständigem Austausch über Lehrinhalte und nutzen Weiterbildungsangebote. Diese Weiterbildungsangebote variieren zwischen Teilnahmen an internen Methodik/Didaktik-Seminaren und externen fachbezogenen Workshops, dem gegenseitigen Hospitieren, dem Erteilen von Training/Meisterklassen an anderen Institutionen (Theatern, Schulen, Hochschulen im In- und Ausland) sowie Theaterbesuchen unterschiedlicher Art. Auch kann ein Repertoiresemester zu eigenen künstlerischen Weiterbildung genutzt werden. Darüber hinaus nimmt die Akademie des Tanzes an der zweijährig stattfindenden Biennale Tanz teil und ist ständiges Mitglied der AKT (Ausbildungskonferenz Tanz). Diese in 2007 gegründete Arbeitsgemeinschaft der staatlichen Ausbildungsinstitutionen für Tänzerinnen und Tänzer in Deutschland (BA, MA / Diplom / Bühnenreifeprüfung) versteht sich als eine nationale Interessensvertretung, um die professionelle Tanzausbildung in Deutschland zu stärken. Neben Arbeitstreffen und Weiterbildungen organisiert die AKT alle zwei Jahre ein Treffen aller Tanzausbildungsinstitute Deutschlands, zu dem auch Gäste aus dem Ausland eingeladen werden. In diesem Rahmen haben die Absolventenklassen der Institutionen die Gelegenheit, aufzutreten und gemeinsam an Workshops teilzunehmen, während die Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen in Sitzungen die jeweiligen Ausbildungskonzepte und andere Themen – wie z.B. die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen und die damit zusammenhängenden Vorteile und Problematiken – diskutieren.

Die Durchführung von Weiterbildungsangeboten wird mit wenigen Ausnahmen privat oder über die Birgit-Keil-Stiftung finanziert. Eine Unterstützung durch die Hochschule erfolgt z.B. durch die Übernahme von Reisekosten. Eine Weiterbildung mit tanzmedizinischen Aspekten für alle praktisch Lehrenden ist geplant. In den Gesprächen wurde auch deutlich, dass die Einführung von Tanz- und Repertoire-Workshops mit internationalen Gästen an der Akademie eine wichtige Weiterentwicklung im Hinblick auf neue Stilrichtungen darstellt.

Den Professorinnen und Professoren wird zusätzlich die Möglichkeit gegeben, an den Fortbildungsmaßnahmen des Netzwerks Musikhochschulen Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung teilzunehmen. Außerdem plant die Landesrektorenkonferenz der Musikhochschulen in Baden-Württemberg ein eigenes Fortbildungsnetzwerk.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist grundsätzlich ausreichend, um die Studiengangsziele zu erreichen. Dem Bachelor- und Masterstudiengang stehen seit dem Umzug 1999 von der Keplerstraße in den eigens für die Hochschule geplanten und zentral gelegenen Neubau 4 Tanzsäle (von denen einer mit einer ausfahrbaren Tribüne zu einem Vorstellungssaal umfunktioniert werden kann), 6 Umkleiden (Lehrende weiblich/männlich, Studierende weiblich/männlich, Vorschule weiblich/männlich), 2 Büros (Leitung/Verwaltung), 2 Räume für die Lehrenden (Arbeitsraum / Aufenthaltsraum), 2 Aufenthaltsräume (Studierende/Vorschüler), ein Theorieraum, eine Videothek, ein Kraftraum und der Fundus zur Verfügung.

Im Gespräch mit den hauptamtlichen Lehrkräften hat sich dennoch herauskristallisiert, dass – da durch vier Bachelor-Jahrgänge und einen Master-Jahrgang 5 Klassen existieren – eigentlich ein Saal fehlt und in der Planung sehr jongliert werden muss. Auch fehlen in den Umkleiden einige Spinde, um allen Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Sachen sicher zu verstauen. Teilweise werden Spinde von zwei bis drei Studierenden gemeinsam genutzt. Mögliche Verbesserungen im Hinblick auf diesen Aspekt sollten überprüft werden.

Zwar gibt es – wie oben erwähnt – eine gute Zusammenarbeit mit einem Physio-Team in der Nähe der Hochschule, allerdings wäre ein Physio-Raum direkt in der Hochschule auch von Vorteil. Ob im Zuge der Besetzung der Professur für Musiker- und Tanzmedizin solche Räumlichkeiten geplant sind, wurde nicht diskutiert.

Dafür ist ein Konzertsaal geplant, der auch für die Tanzabteilung nutzbar gemacht werden soll. Leider ist nach den Auskünften vor Ort die Akademie offenbar nicht in die Planung eingebunden.

Ebenso wurde im Gespräch mit den hauptamtlichen Lehrkräften geäußert, dass ein großer Wunsch besteht, Räume für ein Internat anzumieten. Das wäre einerseits wichtig, um minderjährigen Studierenden des Bachelorstudiengangs eine Unterkunft bieten zu können, besonders aber andererseits, um der Vorschule eine Grundlage zu schaffen, begabten Nachwuchs aus entfernten Gegenden einen Anreiz zu geben. Damit verbunden wäre auch, die Finanzierung von Erzieherinnen und Erzieher bzw. Betreuerinnen und Betreuer zu bedenken.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert.

Wie schon im Gutachten aus der vorangegangenen Akkreditierung dokumentiert, existieren in Mannheim die an einer Hochschule üblichen Gremien: Ein Hochschulrat unterstützt die Hochschule bei ihrer Weiterentwicklung und strategischen Ausrichtung. Geleitet wird die Hochschule durch das Präsidium. Als weitere Gremien existieren der Senat und die Studienkommission sowie der Prüfungsausschuss. Die Evaluation fällt in die Zuständigkeit der Studienkommission.

Der Präsident hat eine starke Position innerhalb der Hochschule: Er ist u.a. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Studienkommission und des Senats. Zudem ist er für die Qualitätssicherung der Studiengänge verantwortlich. Des Weiteren gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte, einen Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung, eine Beschwerdestelle, ein Schwerbehindertenbeauftragten, eine Ombudsperson wissenschaftlicher Redlichkeit, einen Datenschutzbeauftragten, einen Personalrat, ein Studienbüro, das Prüfungsamt, das Sekretariat der Akademie des Tanzes und den AStA. Unter „Verwaltung der Hochschule“ sind im Internet die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aufgeführt.

Der AdT stehen die Leiterin, welche auch Mitglied des Beirates Tanz ist, sowie die stellvertretende Leiterin vor. Die Lehrenden der AdT treffen sich wöchentlich, um Fragen, die beiden Studiengänge betreffen, gemeinsam zu diskutieren. Es existiert eine enge Abstimmung der Lehrenden, so dass auftretende Probleme in den Studiengängen schnell gelöst werden können. Organisation und Entscheidungsprozesse sind angemessen und zielführend. Die Akademie des Tanzes hat verschiedene Aufgabenbereiche im Rahmen der Selbstverwaltung einzelnen Mitgliedern zugeordnet. Diese Zuständigkeiten sind auch den Studierenden bekannt.

Auch sind Studierende in den jeweils dafür vorgesehenen Gremien vertreten. Allerdings scheinen die Studierenden der Akademie im Gespräch über die Möglichkeiten der Mitgestaltung des Studiums bzw. der Hochschule durch AStA, StuPa, Senat und Fachbereichsrat wenig informiert oder daran interessiert. Es gibt zwei Studentensprecherinnen bzw. Studiensprecher für die Akademie des Tanzes. Vollversammlungen der Studierenden der Akademie des Tanzes finden aber bislang äußerst selten statt. Zu Vollversammlungen der gesamten Studentenschaft der Hochschule hatten die Studierenden der Akademie des Tanzes keine Informationen.

Für ein Auslandsstudium bzw. Austauschprogramme gibt es an der Hochschule ein Büro für internationale Angelegenheiten, welches sich mit Belangen rund um DAAD-Förderungen und Erasmus-Programme befasst und berät. Allerdings scheint das Interesse an Auslandssemestern bei den

Studierenden der Akademie des Tanzes kaum gegeben zu sein. Die Studierenden führten im Gespräch hierzu an, dass das Lehrangebot vor Ort ausreichend sei und sie bei einem Auslandssemester die Befürchtung hätten, im eigenen Studium etwas zu verpassen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, bei den Studierenden ein Bewusstsein für Fördermöglichkeiten zu wecken und die Option, ein Auslandsstudium z.B. im Rahmen des Erasmus-Programms zu absolvieren, stärker zu fördern.

3.2.2 Kooperationen

Die wichtigste Kooperation für die Akademie ist die mit dem Badischen Staatstheater Karlsruhe. Hierzu ist zu erwähnen, dass die derzeitige Leiterin der AdT zugleich Direktorin der Ballettkompanie des Badischen Staatstheaters ist. Somit besteht eine enge Zusammenarbeit, die auch vertraglich abgesichert ist. Das Curriculum des Masterstudiengangs mit dem Schwerpunkt *Tanz*, welcher wie ein 5. Studienjahr behandelt wird, ist vollends auf die Spielzeitpläne des Badischen Staatstheaters ausgerichtet. Alle Studierenden des Masterstudiengangs sowie besonders talentierte Studierende des 3. und 4. Jahrgangs aus dem Bachelorstudium werden in die laufenden Produktionen des Karlsruher Ensembles eingebunden und bekommen so einen intensiven Einblick in die Praxis des Tänzerberufes.

Die Kooperation mit der Tanzstiftung Birgit Keil hat hier auch für eine finanzielle Absicherung gesorgt. Allerdings wird diese Kooperation, da die Leiterin der Akademie des Tanzes die Direktion des Ensembles des Badischen Staatstheaters zur Spielzeit 2019/20 abgeben und auch die Position an der Akademie des Tanzes freigeben wird, neu zu überdenken sein. Nach den Gesprächen vor Ort haben der aktuelle Intendant des Badischen Staatstheaters und die designierte Ballettdirektorin der AdT signalisiert, die Kooperation weiterführen zu wollen. Bisher wurden aber beide Leitungen in Personalunion geführt, so dass die Kooperation einfach zu organisieren war. Es wird sich also noch zeigen, ob die Kooperation weiterhin so umfangreich durchgeführt werden kann. Die Hochschule ist auch im Gespräch mit weiteren Einrichtungen, z.B. mit dem Mannheimer Nationaltheater. Konkrete Kooperationsverhandlungen hatten zum Zeitpunkt der Begehung zwar noch nicht stattgefunden, aber durch die Einbindung von Tänzerinnen und Tänzern und sowie Choreografinnen und Choreografen in die Ausbildung der Akademie des Tanzes wurden schon erste Schritte unternommen. Eine weitere Verbindung gibt es zum Ballett der Oper am Rhein, Düsseldorf/Duisburg. Hier haben in der vergangenen Spielzeit Studierende in einer Choreografie mitgewirkt.

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe die Kooperationen der Akademie des Tanzes als ausbaufähig. Sie schlägt vor, den Kontakt zu anderen Kompanien dadurch zu verstärken, in-

dem ein Praktikum in das Curriculum des Bachelorstudiengangs mit dem Schwerpunkt *Tanz* verankert wird. Damit sollen die Studierenden dazu ermuntert werden, sich eine Kompanie ihrer Wahl zu suchen und dort in den vorlesungsfreien Zeiten zu trainieren und zu hospitieren.

Für die Studierenden mit Schwerpunkt *Tanzpädagogik* gibt es verschiedene Kooperationen und Zusammenarbeiten mit privaten und staatlichen Schulen. Dazu zählen die Kooperation mit dem Kurpfalz-Gymnasium und der Realschule Mannheim, mit „MUSE – bringt Künste in Schulen“ und der Vorschule der AdT (Vorstudium Tanz). Auch sollen die Studierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs an verschiedenen Theatern Praktika absolvieren. Sie können zudem – je nach Talent – in der Kompanie des Badischen Staatstheaters unterrichten. Darüber hinaus suchen sich die Tanzpädagogik-Studierenden der Akademie des Tanzes eigeninitiiert Schulen in und um Mannheim, an denen sie praktische Erfahrungen sammeln können.

Auch besteht eine Zusammenarbeit mit dem Deutschen Berufsverband für Tanzpädagogik, die vorsieht, dass Lehrkräfte der Akademie des Tanzes Seminare für den Deutschen Berufsverband für Tanzpädagogik (DBfT) durchführen und die Akademie Räumlichkeiten für Seminare zur Verfügung stellen.

Die oben genannte Kooperation mit der Tanzstiftung Birgit Keil hat zudem ermöglicht, dass durch Stipendien, die die Stiftung stellt, Nachwuchstalente an die Akademie des Tanzes geholt werden konnten und Lehrkräfte Fortbildungen besuchen konnten.

Die Teilnahme von Lehrkräften der Akademie des Tanzes an Wettbewerben als Jurymitglieder runden das Bild der Kooperationen ab.

Im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten der Akademie wurde im Gespräch mit der Hochschulleitung deutlich, dass diese sich bislang auf die Beteiligung an der Biennalen Tanzausbildung (Tanzplan Deutschland) und dem Prix de Lausanne beschränken. Wünschenswert wäre daher eine Stärkung der internationalen Aktivitäten der AdT.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Satzung über Hochschulqualifikation/Aufnahmeprüfung/Zulassung/Immatrikulation/Rückmeldung/Beurlaubung und Exmatrikulation liegen den Studierenden in Papierform vor und/oder sind auf der Internetseite der Hochschule zugänglich. Sie sind klar und übersichtlich gestaltet.

Ob die relative ECTS-Note im Abschlusszeugnis bzw. im Transkript of Records oder Diplom Supplement ausgewiesen ist, geht aus der Studien- und Prüfungsordnung nicht hervor.

Unter § 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Bescheinigungen (3) legt die Ordnung fest: Im Laufe des Studiums müssen insgesamt 240 Leistungspunkte (LP) erreicht werden. Diese werden nach dem ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) vergeben. Demnach erfordert ein Leistungspunkt ca. 30 Arbeitsstunden. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung. Weitere Voraussetzungen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen aufgeführt (Anlage II). Aus den Anlagen I und II geht auch hervor, wie viele Leistungspunkte mit den einzelnen Modulen und Fächern erreicht werden können. Und weiter unter § 14 Gesamtnote, Diploma Supplement und Bachelor-Urkunde (3) wird aufgeführt: Dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement nach dem European Diploma Supplement Model beigelegt. Eine explizite Ausweisung der ECTS-Note wird also nicht erwähnt.

Die Auflage aus der vorangegangenen Akkreditierung, wonach zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden müssen, wurde allerdings als erfüllt bewertet, nachdem die Hochschule durch Vorlage entsprechender Dokumente nachgewiesen hat, dass Absolventinnen und Absolventen der Tanzstudiengänge das geforderte Datenblatt entsprechend dem aktuellen ECTS Users' Guide erhalten. Nach Auskunft des Präsidenten werden die Datenblätter für den „Bachelor of Arts“ und den „Master of Arts“ getrennt erstellt und jedes Semester aktualisiert.

Ansonsten sind die Organisation der Studiengänge und der Studienverläufe sowie Zugangsbedingungen gut und nachvollziehbar dokumentiert. Die von der vorangegangenen Gutachtergruppe genannten Auflagen, wie z.B. die Prüfungsform in den Modulbeschreibungen der theoriebasierten Module korrekt anzugeben, ist erfolgt.

Die Studienanforderungen werden für alle Zielgruppen durch die Ordnungen und Modulhandbücher transparent gemacht.

An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst stehen den Studierenden verschiedene Möglichkeiten zur Information und Beratung zur Verfügung. Jährlich wird ein Informationstag für alle Studieninteressentinnen und Studieninteressenten durchgeführt. Zu Beginn des Studiums wird eine Informationsveranstaltung angeboten, deren Teilnahme verpflichtend ist. Hier wird die Struktur der Studiengänge mit den zu belegenden Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodulen erläutert. Die Leitung der AdT und die Lehrkräfte sind Hauptansprechpartner der Studierenden und begleiten diese durch das Studium. Sie beantworten Fragen, vermitteln bei Problemen, stellen durch Beratung sicher, dass die Studienziele erreicht werden, und kümmern sich darum, dass Schwächen erkannt und behoben werden. Da auch die Unterrichtsgruppenstärke nicht größer als 20 Studierende ist, kennen sich alle untereinander, so dass jederzeit Gespräche möglich sind und ein reger Informationsfluss gewährleistet ist. Die Studienfachberatung wird durch die Lehrkraft des Klassi-

schen Tanzes mindestens einmal jährlich durchgeführt und die Studierenden sind auch verpflichtet, an der Beratung teilzunehmen. Neben den Erläuterungen zum Studium bietet die Studienberatung auch Informationen zu beruflichen Perspektiven und möglichen Tätigkeitsfeldern. Auch nutzen einige Lehrkräfte die Möglichkeit zu wöchentlichen Gruppen-Feedback-Gesprächen, in denen auch die Studierenden ihre Eindrücke zum Unterrichtsgeschehen äußern können. Das Sekretariat der AdT informiert kontinuierlich per Aushang über Vortanztermine und Jobangebote. Eine finanzielle Unterstützung kann teilweise geleistet werden, so vergibt die Konrad-Adenauer-Stiftung ein Stipendium pro Jahr an einen deutschen Studierenden der AdT. Auch die Birgit-Keil-Stiftung stellt Stipendien (für die Masterstudierenden) jährlich zur Verfügung. Auch das Studentenwerk Mannheim steht den Studierenden mit seinem Beratungsangebot zur Verfügung. Als sehr positiv ist besonders die Betreuung der ausländischen Studierenden zu bewerten, diese werden gut in die AdT integriert und z.B. bei der Wohnungssuche unterstützt.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Verantwortlich für alle Belange und Aspekte der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Mannheim sind die Ämter der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin.

Eine wichtige Komponente der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist die Teilnahme an den Berufungsprozessen für neue Professuren, bei welcher sie eine große Rolle in der Entscheidungsfindung spielt.

An der AdT ist das Verhältnis der Professorinnen zu Professoren ausgeglichen. Von den Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind zwei weiblich und vier männlich. Die Ämter der Leiterin bzw. des Leiters und der stellvertretenden Leiterin bzw. des stellvertretenden Leiters sind an Frauen vergeben. Im Bachelorstudiengang ist die Anzahl der weiblichen Studierenden doppelt so hoch wie die der männlichen.

Für schwerbehinderte Hochschulmitglieder ist hochschulintern das Amt des Schwerbehindertenbeauftragten eingerichtet. Hier besteht die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Formen des Nachteilsausgleichs zu informieren. Extern steht die Hauptschwerbehindertenvertretung am Wissenschaftsministerium zur Verfügung.

Zur Unterstützung der Studierenden mit Kind ist in Hochschulnähe eine Kindertagesstätte eingerichtet, welche nur Hochschulmitgliedern zugänglich ist und in der Trägerschaft des Studentenwerks liegt.

Die Hochschule ist von Internationalität geprägt, was sich förderlich auf die Entwicklung der Lernumgebung auswirkt. Darüber hinaus werden ausländische Studierende individuell vom Auslandsamt betreut. Ihnen steht zudem ein breites Angebot für Deutsch als Fremdsprache zur Verfügung.

3.5. Fazit

Die notwendigen finanziellen Ressourcen, die Haushalts- und Sachmittel und die organisatorischen Voraussetzungen für die Zielerreichung sind gegeben und für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Es besteht aber ein Wunsch nach Stärkung von Ressourcen bzw. Unterstützung bei der Bewältigung organisatorischer und administrativer Aufgaben der AdT und in der Erweiterung des Budgets für die Einrichtung eines Internats.

Die Kooperationsmöglichkeiten sind in einem ausreichenden Maß gegeben, und seit der letzten Akkreditierung sind auch Schritte zum Ausbau der Möglichkeiten vorgenommen worden, die weiter vorangetrieben werden sollen.

Die Entscheidungsprozesse, die Anforderungen sowie die Modulbeschreibungen sind klar und transparent festgesetzt.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden umgesetzt.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätssicherungssystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge. Es werden Evaluations- und Akkreditierungsverfahren entsprechend den Vorgaben und allgemein anerkannten Standards durchgeführt.

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation wurde der Hochschule bisher ausnahmslos gute und sehr gute Qualität in fast allen Bereichen bescheinigt. Als wichtigster Kritikpunkt wird von Studierenden immer wieder das geringe Raumangebot der Hochschule, insbesondere das Fehlen eines Konzert- und Theatersaals, genannt. Dringend verbessert werden muss auch nach eigener Auskunft der Internetauftritt der Hochschule. Hier laufen bereits die Vorbereitungen.

Jede Woche findet innerhalb des Kollegiums der AdT ein „Jour Fixe“ statt, der neben einem Austausch unter den Lehrenden dazu genutzt wird, bestimmte Anliegen zu besprechen und ggf. Nachjustierungen vorzunehmen.

Generell sind die Professorinnen und Professoren die Ansprechpersonen für die eigene Klasse. Am Ende jeder Woche und am Ende des Jahres finden, so die Ausführungen, Feedback-Gespräche mit den Studierenden statt. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Ergebnisse der Evaluationen zu besprechen. Im Gespräch mit Studierenden vor Ort wurde deutlich, dass eine offene Kommunikation gewünscht ist und dass die Studierenden dazu auch ermuntert werden, die Lehrenden um ein Feedback zu bitten. Besonders im Masterstudium (aber auch im Bachelorstudium) wird viel

Wert auf Selbstkritik gelegt. Die Lehrenden sehen sich hier mehr als Partnerinnen und Partner, so dass beide Seiten von dem Feedback profitieren können.

Jährlich wird eine anonyme Befragung durchgeführt. Bestandteil des Fragebogens sind neben allgemeinen auch spezifische Fragen in Bezug auf die Akademie des Tanzes. Auch besteht die Möglichkeit, Freitextfelder zu nutzen. Die letzte Befragung vor der Begehung fand im Zeitraum April-Mai 2018 statt, die Ergebnisse wurden anschließend mit den Studierenden besprochen (insb. in Bezug auf die Umsetzbarkeit der Vorschläge). Auch fand ein Gespräch der Studierenden mit dem Präsidenten statt. Maßnahmen werden im Senat beraten und waren zum Zeitpunkt der Begehung für Januar 2019 geplant.

Die Gutachtergruppe merkt jedoch an, dass in den vorgelegten statistischen Daten Zahlen zu Studienabbrecherinnen bzw. Studienabbrecher (und mögliche Rückstufungen) fehlten. Auch wären Informationen zur Art der Verträge (Praktikanten, Eleven, Gruppenverträge, Soloverträge, Jahresverträge, Teilzeit- oder Gastverträge), zur Qualität der Engagements der Absolventinnen und Absolventen oder darüber, ob es im Tanzbereich qualitative Unterschiede in den Engagements von Bachelor- und Masterabsolventinnen bzw. -absolventen gibt, hilfreich gewesen. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass an der Hochschule erstmals 2018 eine Absolventenbefragung durchgeführt wurde, so dass sich dieser Bereich noch im Aufbau befindet. Die Gutachtergruppe empfiehlt aber, in Bezug auf Studienerfolg und Absolventenverbleib mehr Daten zu erheben bzw. detailliertere Angaben zur Verfügung zu stellen, damit die Qualität und Berufsbefähigung der Studiengänge besser beurteilt und weiter verbessert werden kann.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Der Dialog innerhalb der AdT und mit der Hochschulleitung findet statt. Anonyme Befragungen erlauben den Studierenden, Bedürfnisse zu äußern. Der wöchentliche „Jour Fixe“ zwischen Lehrenden und Studierenden, auch spontanes Feedback bei Bedarf, ermöglichen Entwicklungen und Anpassungen.

Die Leitung des Instituts hat klare Vorstellungen davon, wie die studentische Arbeitsbelastung tatsächlich ist, insb. auch bedingt durch die Wahrnehmung externer Aktivitäten (am Badischen Staatstheater, am Theater am Rhein, am Theater Mannheim) neben dem eigentlichen Studium.

Im Rahmen der Evaluation der Studiengänge „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A./M.A.) thematisiert wurde beispielsweise die studentische Arbeitsbelastung, die im Studium – so die Aussage der Studierenden und Lehrenden – zwar an der Grenze des Machbaren ist, jedoch gleichzeitig als eine gute Vorbereitung auf die berufliche Zukunft gesehen wird. Begrüßt wird die Möglichkeit, die Räume der Akademie bis 21 Uhr zu nutzen, und dass manche theoretische Lehrangebote an Wochenenden geblockt stattfinden. Die Masterstudierenden des Schwerpunktes *Tanz* sammeln

durch die Kooperation mit dem Badischen Staatstheater in Karlsruhe im Rahmen ihres Studiums erste Bühnenerfahrungen. Durch diese Kooperation, auch die Zusammenarbeit mit dem Theater am Rhein und dem Theater Mannheim, lernen die Studierenden das berufliche Umfeld kennen.

4.3. Fazit

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die an der Hochschule vorhandenen Strukturen und Instrumente grundsätzlich geeignet sind, die Qualität der Studienprogramme sicherzustellen.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden umgesetzt, indem jetzt mehr Modern Tanz-Kurse und Zeitgenössische Tanz/Repertoire-Workshops angeboten werden sowie weitere Theorie-Kurse eingeführt wurden, was einen positiven Einfluss auf die Studierenden hat.

Einladungen zur Kooperationen mit dem Theater am Rhein und dem Theater Mannheim, die Beteiligung am Prix de Lausanne u.a. fördern auch die berufliche Entwicklung der Studierenden. Viele Absolventinnen und Absolventen bekommen nach ihrem Abschluss eine Anstellung im Badischen Staatstheater Karlsruhe oder bei anderen Tanzcompagnien in Deutschland, Europa und auch weltweit. Manche werden später auch als Gastchoreographinnen und Gastchoreographen oder Gastlehrende an die AdT oder an das Staatstheater Karlsruhe eingeladen.

Um den Berufsanforderungen weiterhin zu entsprechen bzw. kontinuierlich Anpassungen an Veränderungen der Berufspraxis vorzunehmen, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, den Absolventenverbleib so zu evaluieren, dass detaillierte Aussagen über den Berufseinstieg der Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen Tanz ermöglicht werden können, v.a. über die Art des Erstengagement (direkt) nach dem Studienabschluss, des Ensembles (Inland/Ausland, klassisch, modern oder zeitgenössisch, ausgerichtet, größeres oder kleineres Ensemble) und des Vertrags (Praktikums-, Eleve, Voll- oder Teilzeitvertrag, Anstellung in einer Juniorkompanie). Ergänzend sollte versucht werden, den weiteren beruflichen Weg der Absolventinnen und Absolventen (z.B. in den ersten drei Berufsjahren) nachzuverfolgen.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:

Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A./M.A.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 folgende Beschlüsse:

Tanz/Tanzpädagogik (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In das Curriculum des Studiengangs sollte ein Pflichtpraktikum integriert werden, damit sich die Studierenden auch außerhalb der bestehenden Kooperationen (auch international) orientieren können.

Tanz/Tanzpädagogik (B.A./M.A.)

Der Masterstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Curriculum des Studiengangs sollte insbesondere im Schwerpunkt Tanzpädagogik um Selbstmanagement-Anteile (z.B. in Form von Workshops) ergänzt werden.

Für die Weiterentwicklung beider Studienprogramme werden darüber hinaus folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Fach „Moderner Tanz“ sollte im Bachelor- und im Masterstudiengang mit Schwerpunkt Tanz ausdifferenziert und um zeitgenössische Tanztechniken ergänzt werden, um das künstlerische Profil der Studierenden zu erweitern und sie über das klassische Profil hinaus auf ein breites und gefächertes Berufsfeld vorzubereiten. Damit gehen adäquate Kooperationen und die Auseinandersetzung mit aktuellen Ästhetischen Entwicklungen

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

einher. Die Studierenden sollten z.B. durch mehr Kontakt mit anderen Tanz- und Stilrichtungen im Studiengangskonzept ermutigt werden, ihre Individualität weiterzuentwickeln. In dem Zusammenhang sollte auch über eine Titeländerung des Fachs „Moderner Tanz“ in „Zeitgenössischer Tanz“ nachgedacht werden.

- Der Schwerpunkt Tanzpädagogik sollte im Bachelor- und im Masterstudiengang um Kommunikationsstrategien und Coaching-Unterricht ergänzt werden, um soziale und psychologische Prozesse, die sowohl in Gruppen als auch in Schüler-Lehrer-Konstellationen auftreten können, zu verstehen und anzuwenden und um Kompetenzen zu erbringen, die eigenverantwortliche zukünftige Lehrende sowie Künstlerinnen und Künstler heute mitbringen müssen. Damit sollte auch die Individualität der Studierenden im Rahmen von Gruppenprozessen gestärkt werden.
- Der Lehrumfang im Bereich Tanzwissenschaft und Anatomie sollte erweitert werden, um ein stärkeres Bewusstsein über Fachkontexte und das Instrument des eigenen Körpers zu unterstützen und darüber hinaus die Schreibkompetenz der Studierenden stärker fördern zu können.
- In Bezug auf Studienerfolg und Absolventenverbleib sollten mehr Daten erhoben werden bzw. detailliertere Angaben zur Verfügung gestellt werden, um die Qualität und Berufsbefähigung der Studiengänge besser beurteilen und weiter verbessern zu können. Bis zur nächsten Reakkreditierung sollte eine Studierenden- und Absolventenbefragung erfolgen, die eine Einschätzung des Studiums an der AdK beinhaltet und über den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen informiert.
- Die Kooperationen der Akademie des Tanzes (AdT) sollten im Interesse der Studierenden erweitert, die internationalen Aktivitäten der Akademie weiter ausgebaut werden. Die Studierenden sollten in ihr Bewusstsein gestärkt werden, um ein Auslandsstudium (z.B. im Rahmen des Erasmus-Programms), eigene Kooperationen und Projekte initiieren zu können.
- Die personelle Ausstattung der Akademie sollte im administrativen Bereich und im Mittelbau gestärkt werden, um interdisziplinäres Arbeiten, Kooperationen und Transfer zwischen Praxis und Theorie besser umsetzen zu können.